



Starke Quartiere – starke Menschen

Gemeinsamer Aufruf der Programme des EFRE, des ELER und des ESF (2014–2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Karl Jasper

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF
in Nordrhein-
Westfalen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kabinettschlüsse

Februar 2013: Eckpunktepapier zum Integrierten **Rahmenkonzept “Präventive Quartiersentwicklung in der Sozialen Stadt”** mit Auftrag an das MBWSV, das Rahmenkonzept federführend weiterzuentwickeln und mit den Fachressorts zu konkretisieren.

August 2013: Eckpunktepapier der drei Fonds EFRE, ESF und ELER u.a. mit dem Ziel, eine fondsübergreifende Förderung im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zu ermöglichen. Städtische Quartiere und ländliche **Gebiete mit besonderen Problemlagen** sollen dabei besondere Unterstützung erfahren.



Projektaufruf

Die OP werden u.a. durch mehrere Projektaufrufe für verschiedene Handlungsfelder umgesetzt.

Für das **Handlungsfeld „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“** durch den **gemeinsamen, fondsübergreifenden Projektaufruf (ESF-EFRE-ELER)**, der sich an **bestehende** und **neue städtische Problemgebiete** sowie **Ortsteile/ Dorfgebiete** mit vergleichbaren Problemlagen wendet.





Verknüpfung mit der Präventionsstrategie der Landesregierung

Der gemeinsame Aufruf verfolgt das Ziel, die Kommunen, die für benachteiligte Stadt- und Ortsteile **ein integriertes Handlungskonzept entwickeln** und dieses **in systematische Präventionsstrategien einbetten**, bei der Umsetzung dieses Konzeptes durch eine **Bündelung von Förderzugängen** zu unterstützen.

EU-Förderung in städtischen Problemgebieten

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Raumbezug

1. **Quartiere**, die i.d.R. in den Stadterneuerungsprogrammen **Soziale Stadt und Stadtumbau West** gefördert wurden, werden oder gefördert werden sollen und **anhand entsprechender Indikatoren als strukturell benachteiligt** beschrieben werden.
2. **Ortsteile im ländlichen Raum mit vergleichbaren Problemlagen**, die im Rahmen des **ELER** gefördert werden.



Die Kommunen werden durch den OP- Aufruf aufgefordert

- **integrierte Handlungskonzepte (IHK)** für Quartiere mit besonderen Problemlagen vorzulegen
- diese **Quartiere anhand von Indikatoren zu beschreiben**
- die **Einbindung der IHK in Präventionskonzepte** darzulegen, bzw. den Weg dahin zu beschreiben
- insbesondere die **Projekte des IHKs zu benennen und zu beschreiben**, für die eine Förderung aus Fondsmitteln angestrebt wird

Kommunen können sich für im **ELER geförderte IKEKs/DIEKs** bei zusätzlichem Bedarf nach präventiven Interventionen um entsprechende zusätzliche **Fördermittel des ESF** bewerben

Keine Antragsfristen: Es sind laufend weitere Bewerbungen möglich!



Keine Förderung isolierter Einzelprojekte.

**Keine Förderung ohne Abstimmung des
Projektträgers mit der Kommune.**



**Der Stadtentwicklungskredit als neues
Finanzierungsinstrument im EFRE** wird durch
den gemeinsamen Aufruf erstmalig eingeführt.



Infopaket zum Projektauftrag

- 1. Begleitinformationen**
(Fachliche / inhaltliche Hinweise, Formalia, rechtliche Grundlagen)
- 2. Förder- und Unterstützungsangebote der Landesregierung**
(Aktuelle Zusammenstellung der Förderungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Kooperationsangebote der Landesregierung)



Rolle der Gutachtergremien und der Intermag Soziale Stadt

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Die **Gutachtergremien** unter Federführung der jeweiligen Bezirksregierungen **formulieren eine Beschlussempfehlung** zu den eingereichten IHKs für die Intermag Soziale Stadt.
2. Die **Intermag Soziale Stadt** fasst Beschlüsse mit folgendem Inhalt:
 - **Anerkennung** von vorgelegten Integrierten Handlungskonzepten.
 - **Empfehlung** für eine **Unterstützung durch die Ressorts der Landesregierung**.
 - **Empfehlung** für eine **Förderung mit Mitteln des EFRE oder ESF**.
3. Von den Kommunen sind **geeignete Förderanträge an zuständigen Förderressorts** stellen. Die Förderentscheidung trifft die jeweils für das Förderangebot verantwortliche Verwaltungsstelle.



Der gemeinsame Aufruf führt zur **Mittelbündelung**

- des **ESF**,
- des **EFRE**,
- **Landesförderprogramme** (incl. Bund-Länderprogramme),
- **Mittel von Projektträgern und sonstigen Dritten**
- und er ergänzt die **ELER-Förderung**.

Das Integrierte Handlungskonzept bündelt Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



	EFRE	Kofinan- zierung	ESF	StBauFö	WohnBau Fö
Begegnungsstätte	✓ (Ziel 9)	StBauFö	(-)	✓	(-)
Grünfläche/ Spielplatz	✓ (Ziel 6)	StBauFö	(-)	✓	(-)
altengerechte Wohnungen	(-)		(-)	(-)	✓
Fassaden	(-)		(-)	✓	(-)
energetische Sanierung v. Schulen m. Quartiersfunktion	(-)		(-)	✓	(-)
Quartiersmanagement	✓ (Ziel 9)	StBauFö	(-)	✓	(-)
Aufbau von Präventionsketten	(-)	(-)	✓	(-)	(-)
lokale Ökonomie	✓ (Ziel 9)	MWEIMH	(-)	(-)	(-)



Wie bisher...

...sind Voraussetzung für eine Förderung

- Besondere städtebauliche, ökologische, soziale, demografische oder wirtschaftliche Herausforderungen in einem Stadtquartier/Ortsteil.
- Ein vom Rat der Stadt beschlossenes integrierten Handlungskonzept mit einem Maßnahmen-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan.
- Ein nach Handlungsfeldern aufgegliedertes Maßnahmenbündel
 - für einen mehrjährigen Zeitraum
 - mit Finanzierungsbeiträgen anderer
 - öffentlicher Träger
 - privater Investoren
 - und die Darstellung von Erlösen und Einnahmen.

Neu ist...



- Das IHK soll in eine bestehende **Präventionsstrategie** eingebettet sein oder mit der Entwicklung einer Präventionsstrategie verbunden werden.
- Zusätzlich zu den überwiegend baulich investiven Fördermitteln des EFRE können ESF-Mittel zur Umsetzung **notwendiger nichtinvestiver Projekte** im Gebiet eingesetzt werden.
- **Baulicher Investitionsbedarf** ist aber keine Voraussetzung für den Einsatz der **ESF-Mittel**.
- Die ESF-Mittel werden nur für Projekte eingesetzt, die **Bestandteil des IHK** sind und von der Kommune zur Förderung angemeldet werden.
- Der **Stadtentwicklungskredit** als neues Finanzierungsinstrument
- Kommunen können sich für im **ELER geförderte IKEKs/DIEKs** bei zusätzlichem Bedarf nach präventiven Interventionen um entsprechende **Fördermittel des ESF** bewerben.

Beiträge der Städtebauförderung zur Präventionspolitik

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Städtebauförderung sorgt für

- **Orte der Begegnung:** Spiel-, Sport-, Freizeitorte im Wohnumfeld
- **Orte der Bildung:** bauliche Umstrukturierung von Bildungsinfrastruktur im Kontext „Lebenslanges Lernen“ (kombinierte Schul- und Bildungseinrichtungen im Quartier gekoppelt mit allen Angeboten für Familien-, Jugend-, Sozial- und Seniorenarbeit)
- **Orte des Lebens:** Verwahrlosungstendenzen entgegenwirken, damit nicht bereits die Wohnadresse zu einem Anlass für Ausgrenzung wird (kombiniert mit **Wohnungsbauförderung**)
- **Partizipation:** Bestandteil jeder Fördermaßnahme

Beispiele für Prävention im Quartier: Bau und Modernisierung von Jugendzentren und Begegnungsstätten

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Regelmäßige Fördergegenstände der Städtebauförderung sind alle mit einer Stadterneuerungsmaßnahme verbundenen Bau-, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen gem. §§ 146 und 147 BauGB.



Stadteilzentrum Funtastik Bergheim



Isy Espelkamp



**Handlungsbedarf bei stadtteilbezogener
Infrastruktur in Velbert und Bielefeld**

Beispiele für Prävention im Quartier: Neubau und Umgestaltung bestehender Spiel-, Grün- und Freizeitflächen

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Velbert Nordstadtpark



Hamm Lippepark



Bielefeld, Kesselbrink



Gelsenkirchen Tossehof



Bielefeld, Kesselbrink

Beispiele für Prävention im Quartier: Energetische/ barrierefreie Modernisierung von Schulen u. Um- und Anbaumaßnahmen

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Z.B. Ganztagsbetrieb (Kantinen), Umnutzung oder Anbau von Räumen für ergänzende Angebote (Begegnungsflächen, z.B. Schule + Sportstätte + VHS + Musikschule + Familienzentrum + Jugendhilfe + Integrationsarbeit etc. als zentrale Anlaufstelle für familienorientierte Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen);



**Gladbeck-Brauck, Bildungs- und Begegnungszentrum
Anbau an ehemalige Schillerschule**



KuBiZ, Alsdorf



**Modernisierung der
Scharounschule, jetzt
Musikschule Marl**



**Planung Jugendzentrum als
Schulanbau, Oberhausen**

Beispiele für Prävention im Quartier: Umgestaltung von Schulhöfen zu Freizeit- flächen für Kinder/ Jugendliche im Quartier

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Außenraum der Kita Pluto
in Gelsenkirchen Tossehof**



**Schulhof der Gesamtschule Dörmannsweg
in Gelsenkirchen Tossehof**

Beispiele für Prävention im Quartier: Umgestaltung des öffentlichen Raums für multifunktionale Nutzungen / Begegnung

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schulhoferweiterung und Gehweg in Krefeld

Beispiele für Prävention im Quartier: Partizipation

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



...bei der Planung: Bochum Westend



...bei der Realisierung:
Mönchengladbach-Rheydt





Kontakt

Karl Jasper

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Leiter der Gruppe „Integrierte Stadterneuerung, Städtebauförderung und Denkmalpflege“

40190 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 38 43-5202

Telefax: (02 11) 38 43-9501

E-Mail: karl.jasper@mbwsv.nrw.de

Website: <http://www.mbwsv.nrw.de>



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Die im Rahmen der Informationsveranstaltung gestellten Fragen und Antworten werden protokolliert und zusammen mit den Präsentationen zur Verfügung gestellt.